

befreite ihn sein Schwestersohn Johann Gottfried v. Kegler, welcher ihm 3. 3. 1729 6000 Fl.¹¹⁶⁾ und 1. 3. 1733 weitere 2000 Fl. vorstreckte,¹¹⁷⁾ wonach Loyden von allen andern Lehnschulden frei war. Um dieselbe Zeit wurde das Gut allodificirt, wozu Franz Albrecht 1732 seine Bereitwilligkeit erklärt hatte.¹¹⁸⁾ Jedenfalls durfte derselbe mit Befriedigung auf sein Wirken zurückblicken, als er nach 46jähriger Wirthschaftsführung sich zur Ruhe setzte: seine zahlreichen Kinder waren gut versorgt, die Schuldenlast auf dem Familiengute seit seiner Uebernahme fast unverändert.

D. d. Loyden 6 10. 1736 übergab Franz Albrecht das Gut mit Inventar und Mobiliar an seinen mittleren Sohn Melchior Gottfried für 15000 Gulden und regelte zugleich die Erbansprüche der übrigen Kinder.¹¹⁹⁾ Das Jahr seines Todes ist unbekannt.

Vermählt war Franz Albrecht mit Esther Eleonara v. Pröck, Tochter des Rittmeisters Heinrich v. Pröck auf Partsch (Linie Baunaskeim) und einer v. Polenz a. d. H. Kortmedien. Sie erbte von ihrer Stiefgrossmutter, Catharina v. Ostau, verwittweten v. Polenz, geb. v. Pröck, laut Testament v.

116) Alles vorstehende St. A. K., H. B. Brartenstein No. 152 u. 153.

117) St. A. K., H. B. Pr. Eylau No. 292 a. Bemerkte sei hier, daß der landesübliche Zinsfuß damals 6% war.

118) St. A. K., No. 88 f.

119) St. A. K., H. B. Pr. Eylau No. 292 b. — Hier gebraucht Franz Albrecht die Namensform „von Aweyde“, während beide Söhne sich „von Aweyden“ unterschreiben. — Der niedrige Kaufpreis wird begründet durch damaligen Mißwachs und die Baufälligkeith der Gebäude, sowie dadurch, daß Melchior Gottfried bisher wenig Geld erhoben. Das lebende Inventar betrug: 30 Pferde, 30 Kühe, 14 Ochsen, 15 St. Jungvieh, 30 Schweine, 45 Schaaf, 45 Gänse, 30 Hühner, 20 Kurren, 20 Enten.

Die Kaufsumme setzte sich zusammen aus: a. Kapitalien: 8800 Fl. des Major v. Kegler, 1000 Fl. der Tochter v. Losch und 600 Fl. des Schwiegersohns v. Varchmin; b. Erbgehalt à 1000 Fl. für Frau v. Losch, Frau v. Varchmin, Fr. Christina Juliana und Fr. Loysa Charlotta; c. 600 Fl. für den Verkäufer (die nach seinem Tode an Melchior Gottfried fallen). — Die übrigen Kinder werden ausdrücklich für abgefunden erklärt durch ihre Ausstattung resp. Equipirung und sonst erhobene Gelder.